

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### **Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 69450/08**

**Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk;**

**hier: Behebung von Fehlern im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 69450/08 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen nördlich Kalker Hauptstraße, im Westen begrenzt durch die Gleisanlagen, im Norden entlang der Wipperfürther Straße und im Osten begrenzt mit Versprüngen durch die Vietorstraße, entlang der Peter-Stühlen-Straße über die Vorsterstraße und wieder entlang der Vietorstraße (siehe Übersichtsplan, Anlage 1) —Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2 141) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Das Verwaltungsgericht Köln hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 entschieden, dass der Bebauungsplan 69450/08 –Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk– hinsichtlich der Begründung zu den textlichen Festsetzungen zum Gewerbegebiet GE 6 und GE 7, wonach nur Einzelhandelsbetriebe zulässig sind, die überwiegend der Befriedigung des durch die Baugebiete GE 1 bis 7 ausgelösten Bedarfes dienen, einer besonderen städtebaulichen Ergänzung bedürfen.

Anlass des Gerichtsverfahrens war die abgelehnte Bauvoranfrage der "Melan macht Märkte Veranstaltungen GmbH" zur Ausrichtung eines Floh- und Trödelmarktes samstags auf dem Grundstück Eckbereich Gummersbacher Straße/Walter-Pauli-Ring (gegenüber des Polizeipräsidiums Kalk).

Die Verwaltung hat daraufhin eine Ergänzung der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch verfasst, die als Auszug mit dem Änderungspassus als Anlage 5 beigefügt ist.

Da die Identität des Bebauungsplanes gewahrt bleibt und der Plan nicht grundsätzlich geändert wird, kann mit dem Ergänzungsverfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch der vorliegende Mangel des Bebauungsplanes behoben werden.

Nach dem Satzungsbeschluss des Rates soll der Bebauungsplan dann rückwirkend zum 31.07.2003 in Kraft gesetzt werden.

**Anlagen**

- 1 Übersichtsplan Geltungsbereich
- 2 Bebauungsplan (unmaßstäblich)
- 3 Satzungs begründung
- 4 Textliche Festsetzungen
- 5 Änderungen in der Begründung